EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: GP 14

UFI: H4WD-0W0S-820M-NR4N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ des Gemischs: Modellbauwerkstoff
Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: Gößl + Pfaff GmbH
Anschrift: Münchener Straße 13
D-85123 Karlskron/Brautlach
Telefon: +49 (0) 8450 / 932-0
Fax: +49 (0) 8450 / 932-13

Auskunft gebender Bereich: Geschäftsleitung Hr. Gößl, Hr. Pfaff

E-Mail: info@goessl-pfaff.de

Internet: www.goessl-pfaff.de

1.4 Notfallauskunft:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0) 6132-84463

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt: info@goessl-pfaff.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1B; H314
Eye Dam. 1; H318
Skin Sens. 1; H317
STOT RE 2; H373
Aquatic Chronic 2; H411
Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/12008
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin;
2-Piperazin-1-ylethylamin;
Triethylentetramin

Piktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren
Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung
Aminhärter

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
68082-29-1	**Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin**			**35 – < 40 %**
	500-191-5		01-2119972320-44	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H318 H317 H411			
140-31-8	**2-Piperazin-1-ylethylamin**			**1 – < 5 %**
	205-411-0	612-105-00-4	01-2119471486-30	
	Repr. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT RE 1, Aquatic Chronic 3; H361fd H311 H302 H314 H318 H317 H372 H412			
90640-67-8	**Triethylentetramin**			**1 – < 5 %**
	292-588-2		01-2119457919-13	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H312 H302 H314 H317 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
68082-29-1	500-191-5	Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin	35 – < 40 %
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg		
140-31-8	205-411-0	2-Piperazin-1-ylethylamin	1 – < 5 %
	dermal: LD50 = 866 mg/kg; oral: LD50 = > 1000 mg/kg		
90640-67-8	292-588-2	Triethylentetramin	1 – < 5 %
	dermal: LD50 = 1465 mg/kg; oral: LD50 = 1716 mg/kg		

Weitere Angaben
keine

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen
Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schaum, Kohlendioxid (CO_2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können entstehen:
Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO_2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Einsatzkräfte
Schutzausrüstung

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für Rückhaltung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Behälter dicht verschlossen halten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
Dampf nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A

7.3. Spezifische Endanwendungen
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter
DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
68082-29-1	Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1,1 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	0,97 mg/m³

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

140-31-8	**2-Piperazin-1-ylethylamin**			
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	0,04 mg/cm²
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	lokal	0,006 mg/cm²
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	3,3 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	10 6 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	10,6 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	80 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	0,015 mg/m³
90640-67-8	**Triethylentetramin**			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,57 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	**Bezeichnung**	
Umweltkompartiment		**Wert**
68082-29-1	**Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin**	
Süßwasser		0,00434 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0434 mg/l
Meerwasser		0,00043 mg/l
Süßwassersediment		434,02 mg/kg
Meeressediment		43,4 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		3,84 mg/l
Boden		88,78 mg/kg
140-31-8	**2-Piperazin-1-ylethylamin**	
Süßwasser		0,058 mg/l
Meerwasser		0,0058 mg/l
Süßwassersediment		215 mg/kg
Meeressediment		21,51 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		250 mg/l
Boden		1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz
Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz
Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm,
Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten;
Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben.
Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Sicherheitsschuhe.

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Bei Spritzverarbeitung Frischluftmaske oder (nur kurzfristig) Kombinationsfilter A2-P2 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste	
Farbe:	grau	
Geruch:	nicht bestimmt	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	> 100 °C	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	nicht mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt	
Lösungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt	
Dispersionsstabilität:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C):	1,6 g/cm^3	DIN EN/ISO 2811-1
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar	

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefahren: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität (bei 20 °C): 160.000 mPa·s DIN 53019-1

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Exotherme Reaktion mit: Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, stark, Säuren, Alkalien (Laugen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Ammoniak, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	**Dosis**	**Spezies**	**Quelle**	**Methode**
68082-29-1	Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin				
	oral	LD50 >2.000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2.000 mg/kg	Ratte		
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin				
	oral	LD50 >1.000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 866 mg/kg	Kaninchen		
90640-67-8	Triethylentetramin				
	oral	LD50 1.716 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 1.465 mg/kg	Kaninchen		

Reiz- und Ätzwirkung
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin; 2-Piperazin-1-ylethylamin; Triethylentetramin)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen bei wiederholter Exposition
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (2-Piperazin-1-ylethylamin)

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Angaben
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	**Dosis**	**[h] | [d]**	**Spezies**	**Quelle**	**Methode**
68082-29-1	Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 7,07 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Crustacea-toxizität	EC50 7,07 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 m 190 mg/l	96 h	Pimephales Promelas (fettköpfige Elritze)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1.000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustacea-toxizität	EC50 58 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
90640-67-8	Triethylentetramin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 330 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Akute Crustacea-toxizität	EC50 31,1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	**Wert**	**d**	**Quelle**
	Bewertung			
68082-29-1	Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin			
	OECD 301 D	4 %	28	
	Schwer biologisch abbaubar.			
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin			
	OECD 301F	0 %	28	
	Schwer biologisch abbaubar.			

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68082-29-1	Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin	10,34
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin	-1,48

12.4. Mobilität im Boden
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallverzeichnis (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzustellen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

Klassifizierungscode:	C7
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Fatty acids,C18-unsatd.,dimers,polymers with tall-oil fatty acids and triethylenetetramine)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

Marine pollutant:	yes
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-A, S-B

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Fatty acids,C18-unsatd.,dimers,polymers with tall-oil fatty acids and triethylenetetramine)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

Sondervorschriften:	A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0.5 L
Passenger LQ:	Y840
Freigestellte Menge:	E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	851
IATA-Maximale Menge - Passenger:	1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	855
IATA-Maximale Menge - Cargo:	30 L

14.5. Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige einschlägige Angaben
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3, Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise
Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe >0,1% (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GP 14 / Härter

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 19.12.2023 DE - Version 2.0

16. Sonstige Angaben

Diese Version ersetzt Version 1.2 vom 29.03.2021

Abkürzungen und Akronyme
UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator
DNEL: Derived No-Effect Level
PBT: persistent und bioakkumlierbar und giftig
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen, Hautkontakt).
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.